

# Anweisung

zur

## Benutzung der Fernsprechan Schlüsse.

### Allgemeines.

Solange die Sprechstelle nicht benutzt wird, muß der Hörapparat (Fernhörer) unbedingt an dem aus dem Gehäuse hervortretenden beweglichen Haken hängen, da **nur** so der Wecker anspricht.

Die Induktorkurbel ist beim Anruf usw. langsam einmal herumzudrehen. Mehrmaliges schnelles Drehen kann zu Beschädigungen der Beamten und zu Ersatzansprüchen gegen die Teilnehmer führen.

Es ist **deutlich, aber nicht zu laut und nicht zu langsam** zu sprechen; der Mund muß 3 bis 5 cm von der Schallöffnung des Mikrophons entfernt bleiben. Der Fernhörer ist für die ganze Dauer der Gesprächsverbindung nicht nur beim Hören, sondern auch beim Sprechen an das Ohr zu halten.

Bei schwereren Gewittern im Bereiche des Ortsfernprechnetzes werden Gesprächsverbindungen nicht hergestellt. Die Fernsprechapparate sind mit empfindlichen Blitzschutzvorrichtungen versehen, die etwaige Entladungen atmosphärischer Elektrizität sicher auffangen und ableiten; immerhin wird empfohlen, bei nahen und schweren Gewittern die Fernsprechapparate und Leitungen nicht zu berühren.

### A. Im Ortsverkehr und im Nachbarortsverkehr.

#### I. Teilnehmer A wünscht mit Teilnehmer B zu sprechen.

A nimmt den Fernhörer von dem Haken, hält ihn mit der Schallöffnung an's Ohr und dreht die Anrufkurbel langsam einmal herum.

Auf die Antwort der Vermittlungsanstalt »Hier Amt« nennt A durch Hineinsprechen in das Mikrophon die Nummer von B (sofern dieser an dieselbe Vermittlungsanstalt angeschlossen ist), z. B. »Nummer drei« (Nummer der Sprechstelle von B in dem Teilnehmerverzeichnis). Die Vermittlungsanstalt ist berechtigt, ausnahmsweise auch die Angabe des Namens von B zu beanspruchen.

Der Beamte der Vermittlungsanstalt wiederholt die gewünschte Nummer und gibt zurück: »Bitte rufen« oder er sagt: »Besetzt, bitte später nochmals rufen«. In letzterem Falle erwidert A: »Verstanden« und hängt den Fernhörer wieder an den Haken.

Auf die Meldung der Vermittlungsanstalt: »Bitte rufen« dreht A die Kurbel langsam einmal herum, behält aber den Fernhörer am Ohre.

Auf die Gegenmeldung: »Hier B« beginnt A die Unterredung mit: »Hier A«. Die Beendigung des Gesprächs ist zweckmäßig durch »Schluß« zu bezeichnen.

Ist B an eine **andere** Vermittlungsanstalt angeschlossen als A, so nennt A nur die Vermittlungsanstalt, an die B angeschlossen ist, z. B. Amt 3.

Der Beamte der ersten Vermittlungsanstalt sagt: »Amt 3 — bitte rufen«. Auf den Anruf antwortet die Vermittlungsanstalt 3 dem Teilnehmer A, der den Hörer am Ohre behalten hat: »Hier Amt 3«, worauf A die Nummer von B nennt. Der Beamte des Amtes 3 wiederholt die verlangte Anschlußnummer mit dem Zusatz: »Bitte rufen« und führt die Verbindung aus.

**Im Laufe einer Unterredung darf die Kurbel nicht gedreht werden.** Pausen sind während der Unterredung tunlichst zu vermeiden, wie überhaupt die Dauer der Benutzung der Anschlüsse nach Möglichkeit zu beschränken ist. Falls eine kurze Unterbrechung des Gesprächs nicht zu vermeiden ist, muß gleichwohl der Teilnehmer, der die Fortsetzung des Gesprächs erwartet, den Fernhörer dauernd am Ohre behalten. Beim Eintritt einer längeren Pause ist von beiden Teilnehmern das Schlußzeichen zu geben und zur Fortsetzung der Unterredung die Vermittlungsanstalt von neuem anzurufen.

Nach Beendigung des Gesprächs hängen **beide** Teilnehmer ihren Fernhörer an den Haken und geben **beide** durch dreimaliges Drehen der Kurbel um je  $\frac{1}{4}$  Umdrehung das **Schlußzeichen**.\*)

Wird nach Schluß einer Unterredung eine andere Verbindung gewünscht, so ist ebenfalls zunächst das Schlußzeichen zu geben und dann, aber **nicht vor Ablauf einer halben Minute**, die Vermittlungsanstalt von neuem zu rufen.

\*) Anmerkung. Seitens der Teilnehmer der Ortsfernprechnetze in Blankenese und Cuxhaven wird das Schlußzeichen durch Anhängen des Fernhörers gegeben.